

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.: 2011/184</b>
Gremium: <b>Kreistag</b>  Sitzung: <b>18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig</b>	Aktenzeichen:  Vorlage-Nr.: 2011/184/1  Datum: 07.12.2011
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### **Beschlussgegenstand**

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises  
Leipzig

### **Beschlusstext**

Der Kreistag beschließt

die als Anlage beigefügte "1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Leipzig".

gez.

**Dr. Gerhard G e y**

**Landrat**                    - Siegel -

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Leipzig**

Aufgrund des § 70 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit dem § 2 Landesjugendhilfegesetz sowie § 3 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen und § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig hat der Kreistag am **07.12.2011** folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Leipzig beschlossen:

### **§ 1 Änderung**

1.  
In § 9 - Sitzungen des Jugendhilfeausschusses - wird aus Satz 1 Absatz 1

"(1)  
Für die Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses gelten, soweit in dieser Satzung und durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung für den Kreistag."

2.  
In § 9 - Sitzungen des Jugendhilfeausschusses - wird nachfolgender Absatz 2 wie folgt eingefügt:

"(2)  
Junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr wird die Möglichkeit eingeräumt, am Anfang der jeweiligen Sitzung Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.  
Die Fragen und Anregungen zur Problematik der Jugendhilfe des Landkreises, besonders auch zur Jugendarbeit können mündlich oder schriftlich gestellt werden. Sofern eine mündliche Antwort nicht möglich ist, erfolgt eine schriftliche Antwort bis zur nächsten Sitzung.  
Hierbei gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Leipzig für die Einwohnerfragestunde in der jeweils geltenden Fassung entsprechend."

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Leipzig tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Borna, den 07.12.2011

gez.  
**Dr. Gerhard Ge y**  
Landrat - Siegel -